

Mark Jäckel
Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312
Mobil: 01577 8071000
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

Amtsgericht Saarbrücken – Familiengericht –
Nebenstelle Heidenkopferdell
Bertha-von-Suttner-Straße 2
66123 Saarbrücken

Az.: 39 F 224/25 EAGS

Datum: 28.10.2025

**Widerspruch gegen den zweiten Gewaltschutzbeschluss vom
19.09.2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich **Widerspruch** gegen den am 19.09.2025 erlassenen zweiten Gewaltschutzbeschluss ein.

Ich erkenne diesen Beschluss in seiner derzeitigen Form **nicht an**, da sowohl die inhaltliche Grundlage als auch das Verfahren selbst erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit aufwerfen.

Bereits meine **23-seitige Widerlegung** sowie mehrere **Beweisanträge** aus den Verfahren 39 F 49/23 EAGS und Folgeakten blieben bis heute **unbearbeitet**.

Trotz dieser offenen Vorgänge wurde erneut eine Entscheidung getroffen, die nicht nur gegen den Amtsermittlungsgrundsatz (§ 26 FamFG) verstößt, sondern das **Kindeswohl** in sein Gegenteil verkehrt:

Statt Schutz wird einer Situation Vorschub geleistet, vor der bereits **vor drei Jahren schriftlich gewarnt** wurde.

Ich behalte mir vor, die ausführliche Begründung und die chronologische Aufstellung der unbearbeiteten Anträge sowie Beweismittel **nachzureichen**, ersuche jedoch um sofortige **Aussetzung der Vollziehung** des Beschlusses bis zur vollständigen Klärung.

Mit freundlichen Grüßen
Mark Jäckel

